

Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom Art. 5 Ges. v. 05.02.2025, (GVObI. Sch.-H. 2025 S.57) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2026 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern in der Gemeinde Klamp erlassen:

§ 1

Die am 11.04.1975 in Kraft getretene Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschildern der Gemeinde Klamp vom 27.03.1975 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Klamp, den 20.01.2026

Gemeinde Klamp
Die Bürgermeisterin

